

Grenzfälle der Privathaftpflichtversicherung

# Kinder richtig mitversichert?

Die Regeln, ab wann Kinder haften, sind im Bürgerlichen Gesetzbuch festgehalten. Sie sind auch Grundlage jeder Haftpflichtversicherung. Die jeweiligen Versicherungsbedingungen der einzelnen Anbieter entscheiden jedoch darüber, ob in bestimmten Fällen für Schäden aufgekomen wird oder nicht.

Wie würden Sie in folgenden Fällen entscheiden? **Da spielt ein Neunjähriger auf der Straße** und wirft mit Steinen. Dabei wird ein Auto beschädigt, nur leicht, aber immerhin.

**Eine 13-Jährige** besucht ihre Freundin und stößt beim Schminken aus Versehen den offenen Nagellack um. Der gut gemeinte Putzversuch tut sein Übriges: Der teure Wohnzimmerteppich ist nicht mehr zu retten.



**In der gemieteten Ferienwohnung** tobt die Kissenschlacht der 11 und 14 Jahre alten Geschwister, die hässliche, doch teure Designerlampe geht dabei zu Bruch.

**Zwei Brüder** im Alter von 5 und 7 Jahren spielen friedlich im Sandkasten, bis ihnen das zu langweilig wird. Dann beschließen sie, parkende Autos zu besteigen. Allerdings haben ihre sandigen Hosen dieselbe Wirkung wie grobes Schleifpapier, so dass umfangreiche Lackierarbeiten erforderlich werden.

**Die 8-jährige Lisa** besucht mit ihrer Schulkameradin deren Oma. Beim Spielen mit den teuren Künstlerpuppen wird auch frisiert, wobei die roten Haare einer Puppe der Schere zum Opfer fallen. Die Oma ist untröstlich.

**Glück gehabt: In allen Fällen zahlten die Versicherungen! Damit sie das tun, ist eine sorgfältige Prüfung der Versicherungsbedingungen jedoch unerlässlich. Gerade wenn die Kinder noch klein sind, ist der Verzicht des Versicherten auf die Prüfung der Aufsichtspflichtver-**

**letzung wichtig. Und wenn sie größer sind, sollte auch in der Zeit zwischen Schule und Ausbildungsbeginn Versicherungsschutz bestehen. Auch das Inventar in Ferienwohnungen kann beispielsweise mitversichert werden. Wir überprüfen Ihren Vertrag gerne.**

## TIPP: KIEFERORTHOPÄDIE FÜR KINDER

Immer häufiger erreichen uns Anfragen, die sich mit kieferorthopädischen Maßnahmen für Kinder beschäftigen. Dazu zwei Tipps:

**1.** Wer sich für eine Absicherung über eine Zusatzversicherung interessiert, sollte diese abschließen, bevor der Behandlungsbedarf festgestellt wird. Danach wird der Abschluss unmöglich.

**2.** Prüfen Sie, ob im Vertrag wirklich alle Arten der Kieferorthopädie eingeschlossen sind (Stichwort: KIG = kieferorthopädische Indikationsstufen).

## Fairsicherungsbüro

Unabhängige Finanzberatung  
und Versicherungsvermittlung GmbH

Wilhelmstraße 7  
53111 Bonn

Tel. 02 28 / 22 55 33  
Fax 02 28 / 21 88 21  
info@fairbuero.de  
www.fairbuero.de

HRB 33300 Amtsgericht Köln  
Geschäftsführung: Carolin Brockmann, Hans Anton Schmidt

Redaktion: Verbund der FairsicherungsLäden eG<sup>®</sup>  
C. Brockmann, J. Atta, F. Janner, P. Sollmann, W. Bergfeld

Satz: a+design, A. Solenski, Hagen  
Bilder: S.1: akf / Fotolia.com, S.2 o.: RFsole / Fotolia.com,  
almoond / 123RFStock (bearb.); u.: ivonnewierink / 123RFStock  
S.3: 123RFStockFoto: Pavel Losevsky, S.4: sellingpix, Hieng Ling Tie  
Druck: Ökoprint/Carlton, Chemnitz auf 100 % Recycling-Offset

Peter Sollmann und Carolin Brockmann

# Was tun, bevor die Firma brennt?

Schutz fürs Hab und Gut im eigenen Betrieb

**Ein guter Grundsatz: Versichern sollte man immer die Risiken, die man auf keinen Fall selbst tragen möchte, weil man die finanziellen Auswirkungen nicht abschätzen kann.**

In den meisten Fällen ist auch für Kleinbetriebe, Ein-Mann-Büros und Werkstätten die Absicherung für Schäden durch Feuer, Leitungswasser und Einbruch wichtig. Tritt ein solcher Schaden ein, müssen viele Sachen neu beschafft werden, und zwar schnell. Hier reicht in der Regel die Betriebs-Inhaltsversicherung, die neben den bereits erwähnten Gefahren auch Sturm und Hagel einschließt. Sie kann erweitert werden um eine Betriebsunterbrechungsversicherung, für den Fall, dass durch einen versicherten Schaden eine Zeitlang nicht weitergearbeitet werden kann. Denn Löhne und andere feste Kosten sind ja weiterhin zu bezahlen.

Heute liegt der Schwerpunkt einer Büroeinrichtung auf der EDV. Die wäre auch über eine Betriebs-Inhaltsversicherung versichert, allerdings beschränkt sich der Schutz auch nur



auf Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Eine Elektronikversicherung bietet einen weit umfangreicheren Schutz, wie z. B. gegen unsachgemäße Handhabung, Überspannung, Wasser und Feuchtigkeit. Andere Betriebsarten mit besonderen technischen Ausrüstungen brauchen einen speziell abgestimmten Schutz.

In der Hektik des Alltags mag manchmal die Luft brennen, das geht vorüber. Ein echter Feuerschaden gefährdet die Existenz, deshalb ist die richtige Vorsorge besonders wichtig.

### TIPPS

**>> Einzelkämpfer, die vom Home-Office aus arbeiten, können in gewissem Umfang auch ihr Arbeitszimmer in eine eventuell bestehende Hausratversicherung einschließen.**

**>> Mittlerweile bieten einige Anbieter auch Kombinationen aus Betriebs-Inhalts- und Elektronikversicherung speziell für kleine Betriebe an, auch schon für kleines Geld!**

Peter Sollmann

### Hausratversicherung für die Zweitwohnung

## Werte am Zweitwohnsitz günstig absichern



Heutzutage ist es üblich, einen Arbeitsplatz anzunehmen, der sich nicht in nächster Umgebung zum Wohnort befindet. Manchmal ist die Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsplatz so groß, dass sich das Mieten einer Zweitwohnung lohnt, statt das nervige und kostspielige Pendeln in Kauf zu nehmen.

Hausrat, der sich in der Zweitwohnung befindet, ist jedoch nicht automatisch über eine bestehende Hausratversicherung abgedeckt. Elektronische Gegenstände wie Notebook, Smartphone und Fernseher oder auch die Grundausstattung der Wohnung stellen schnell einen deutlichen Wert dar, den es zu schützen gilt.

Die Absicherung des Hausrats einer Zweitwohnung kann über einen zweiten separaten Vertrag erfolgen, oder der bestehende Hausratvertrag für die Hauptwohnung wird ausgeweitet. Oft empfiehlt sich die zweite Variante, da der Zweitwohnsitz oft in Großstädten liegt und diese von den Versicherern meist deutlich teurer eingestuft werden. Das Ausweiten des bestehenden Vertrags ist mit einem geringen Pauschalbeitrag abgehandelt.

**TIPP Auch Studenten, Auszubildende und Kinder mit eigenem Hausstand können so über den Vertrag der Eltern mitversichert werden.**

Finanzierung des Eigenheims bei Krankheit und Tod absichern

# Damit der Traum nicht platzt

Eine selbst genutzte Immobilie ist der Traum vieler Menschen. Man genießt die Freiheit, das Haus von innen und außen nach Belieben zu gestalten oder auch mal die Musik aufzudrehen, ohne Angst haben zu müssen, dass die Nachbarn gleich das Ordnungsamt alarmieren.

Die Freiheiten können aber nur sorgenfrei genossen werden, wenn im Vorfeld das Gebäude und die Darlehensrate der Baufinanzierung abgesichert wurden.

Das Gebäude wird über eine **Wohngebäudeversicherung** gegen Gefahren wie z. B. Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden abgesichert. Ein Versicherungsnachweis ist meist der Bank einzureichen. Zuweilen sind zusätzliche Risiken abzuschließen wie durch eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, wenn ein Öltank vorhanden ist. Die Haus- und Grundbesitzerhaftung ist bei selbst genutztem Eigenheim in der Regel in der **Privathaftpflichtversicherung** enthalten.

## UNERWARTETE EREIGNISSE

Die wohl wichtigste Versicherung bei Aufnahme einer hohen Kreditsumme ist die **Risikolebensversicherung**. Sie zahlt bei Tod eines Darlehensnehmers eine einmalige Kapitalleistung an die Hinterbliebenen aus. Diese können die Versicherungsleistung dann zur Tilgung des Kredits nutzen. So wird verhindert, dass die Immobilie bei unerwartetem Tod verkauft oder gar zwangsversteigert werden muss, wenn die Darlehensrate über das Einkommen nicht weitergezahlt werden kann.

## ZWANGSVERSTEIGERUNG

Es gibt mehrere Möglichkeiten zur Vertragsgestaltung. Neben einer konstanten Versicherungssumme während der Versicherungsdauer können jährlich fallende Summen gewählt werden, die sich an den Tilgungsplan der Finanzierung anlehnen.

Eine schwere Erkrankung oder ein schwerer Unfall kann die Fortzahlung der Darlehensrate ebenfalls gefährden. Liegt eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen vor und es wird Krankengeld durch die Krankenkasse gezahlt, kann die Differenz zwischen Krankengeld und bisherigem Nettoeinkommen durch eine **Krankentagegeldversicherung** geschlossen werden. Führt die andauernde Arbeitsunfähigkeit zu einer Erwerbsminderung, sollte diese Lücke durch eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** aufgefangen werden.

## BERUFSUNFÄHIGKEIT & KRANKHEIT

**Wer diese elementaren Absicherungen berücksichtigt, kann das Eigenheim in vollen Zügen genießen und mit einem sicheren Gefühl mit Leben füllen.**

Florian Janner



